

Zusammenfassende Darstellung der Problemlagen im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe

(Hilfen zur Erziehung und Jugendsozialarbeit)

Stand: 27. März 2020

Betreuung im Bereich stationärer Hilfen:

- Mehrbelastung, die sich direkt finanziell auswirkt durch
 - Schulschließung, daher höherer Betreuungsaufwand am Vormittag
 - „Beschulung“ der Kinder und Jugendlichen in den Heimgruppen

Beispiel: zusätzliche Betreuung am Vormittag in den Wohngruppen:

Es sind ca. 1,02 Stellen je Gruppe zusätzlich notwendig, was Zusatzpersonalkosten von ca. 3.665 € je Gruppe im Monat entspricht. Bei einer Einrichtung mit 10 stationären Wohngruppen bedeutet dies monatlichen Zusatzkosten von 36.650 €.

- Darüber hinaus Mehrbelastungen, die indirekt zu höheren Kosten führen können, durch:
 - stark begrenzte Möglichkeit von Ausgängen der Kinder und Jugendlichen
 - stark begrenzte Heimfahrten an den Wochenenden und auch in den Osterferien
 - stark begrenzte Besuchsmöglichkeiten
 - vermehrte Telefonate mit den Sorgeberechtigten, um Ängste zu nehmen oder Unmut anzuhören
 - größere Anstrengungen zur Sicherstellung des Schutzes der Mitarbeitenden und für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit

Vergleichbare Regelungen für die Eingliederungshilfe durch den Bayerischen Bezirktetag:

Heime für Kinder und Jugendliche / Internate:

Aufgrund der Schulschließungen müssen die Einrichtungen jetzt auch Schulzeiten abdecken. Ziel ist es, diese Zeiten durch ggf. freierwerbende Personalressourcen anderer Angebote abzudecken. Wir empfehlen, erforderliche Einzelfalllösungen mit dem zuständigen Bezirk abzustimmen.

Werkstätten und Förderstätten:

Die Bezirke werden nach der generellen Schließung dieser Einrichtungen bis 19.04.2020 die **vollen Entgelte unter Aussetzung der Platzfreihaltegebühr weiterzahlen**. Öffentliche und private (Versicherungen), Ersatz-, Entschädigungs- oder Ausfallleistungen sind auf die Zahlungen der Bezirke anzurechnen. Soweit möglich, soll das **freierwerbende Personal der WfbM im Wohnheim eingesetzt werden und hier die Tagesstruktur sicherstellen**.

Betreuung im Bereich teilstationärer Hilfen:

- Aufgrund der Allgemeinverfügung müssen Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) geschlossen und bei Bedarf Notgruppen gebildet werden.

Beispiel Gruppenschließung: Bei einem Tagessatz von 120 € bedeutet dies pro Woche Schließzeit einer HPT mit 8 Plätzen einen Einnahmenschluss von 4.800 €. Für eine Beispielinrichtung mit 4 HPT-Gruppen sind das 19.200 € Ausfall pro Schließ-Woche, für einen Monat wären dies rund 84.000 €.

Vergleichbare Regelungen für die Eingliederungshilfe durch den Bayerischen Bezirkstag:

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT):

Bei Schließung erfolgt die Finanzierung in der Summe weiter wie bisher unter Anrechnung evtl. öffentlicher und privater (Versicherungen), Ersatz-, Entschädigungs- oder Ausfallleistungen.

Betreuung von jungen Menschen und ihren Familien im Rahmen ambulanter Hilfen:

- Jedes Jugendamt hat unterschiedliche Rahmenbedingungen und Verträge mit den freien Trägern. Teilweise erlassen Jugendämter klare Anweisungen, die Arbeit einzustellen, teilweise aber auch nicht, dann liegt die weitere Arbeit im Ermessen der Mitarbeitenden. Oder es wird auf Kontakt über Telefon, E-Mail, Skype o. ä. umgestellt.
- Auch bei Arbeitsbereitschaft der Träger sagen Familien ihrerseits aus Sorge vor Ansteckung Termine ab.

Vergleichbare Regelungen für die Eingliederungshilfe durch den Bayerischen Bezirkstag:

Ambulant betreutes Wohnen / ambulante Wohngemeinschaften:

Die Leistungen müssen weiter erbracht werden. Die bewilligten Leistungen werden – wie vereinbart – weiterbezahlt. Der Träger ist verpflichtet, die Betreuung ggf. in einer auf die Situation angepassten Form, z. B. telefonisch oder über soziale Medien, weiter sicherzustellen.

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen für Blockschüler*innen und sonstige Schüler*innen:

- Durch die angeordnete Schließung der Berufsschulen ergeben sich hier (teilweise vollständige) Belegungsausfälle. Die Kosten für Mitarbeitende und Gebäudeunterhalt laufen weiter, die Kostenträger (kommunaler Schulaufwandsträger einschließlich Pauschale des Freistaats) stellen zugleich ihre Zahlungen aufgrund nicht erbrachter Leistungen ein.
- Einrichtungsträger versuchen, mit Schulaufwandsträgern vor Ort gangbare Lösungen zu verhandeln, erreichen aber keine weitere Bezuschussung oder werden auf notwendige landesweite Regelungen verwiesen.
- Trotz Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und sonstiger Förderungen sind hier kurzfristige Zahlungsunfähigkeiten einzelner Einrichtungen bzw. Träger zu befürchten.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit:

- Wegbrechen der Erlöse aus betrieblichen Aufträgen, die in der Gesamtfinanzierung wichtiger Bestandteil sind.
- Gefahr von Liquiditätsengpässen.
- Unsicherheiten beim bayerischen ESF, welche Kosten am Ende tatsächlich getragen werden. Beispiele:
 - Ankündigung, dass ggf. bei Umstellung auf E-Learning Miet- und Sachkosten nicht vergütet werden, da die Maßnahme ja nicht in den Räumen stattfand.
 - Unsicherheit, wie die Anwesenheit der TN bei E-Learning nachgewiesen werden muss, damit die Finanzierung sichersteht.
- Ggf. Kosten der nachträglichen AZAV-Zertifizierung der E-Learning-Angebote von Arbeitsagentur- bzw. Jobcenter-Maßnahmen.

Fazit:

Im Gesamten betrachtet gilt für die Träger von Jugendhilfeleistungen, dass sie der Gemeinnützigkeit verpflichtet sind und keine nennenswerten Rücklagen erwirtschaften dürfen. Bei einem kleineren Träger mit 4 HPT-Gruppen wäre eine Schließung von gut vier Wochen mit einem Ausfall von rund 84.000 € verbunden und finanziell kaum zu verkraften. Kommen noch Mehrbelastungen im ambulanten und stationären Bereich hinzu, sind die Existenz und der Fortbestand schnell gefährdet.

Eine landesweit einheitliche Lösung wie in der Eingliederungshilfe gibt es im Bereich der Jugendhilfe bislang leider nicht. Neben den „Empfehlungen“ für die Jugendämter durch Städte- und Landkreistag gibt es in Bayern keinerlei klare Vorgaben, was zu einem bunten Flickenteppich von höchst unterschiedlichen Lösungen führen wird. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gezwungen, mit jedem einzelnen Jugendamt, mit dem sie zusammenarbeiten, einzeln zu verhandeln, was die Situation nochmals verschärft.

Die konfessionellen freien Träger der Jugendhilfe bedauern es daher, dass in der bisherigen uns bekannten Planung der Staatsregierung und in der öffentlichen Wahrnehmung die Leistungen der Jugendhilfe keine Resonanz finden und auch die Möglichkeit, dass hier wirtschaftliche Notlagen eintreten, nicht angemessen wahrgenommen wird.

Dies schmerzt sehr, vor allem vor dem Hintergrund der großen finanziellen, materiellen und personellen Anstrengungen der Träger beim Aufbau von Angeboten zur Betreuung und Versorgung von (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen und dem dann mit teilweise großen wirtschaftlichen Einbußen zu leistenden Abbau der letzten Jahre. Viele Träger sehen sich nicht in der Lage, eine weitere Notlage ohne deutliche und spürbare Hilfe des Freistaats durchzustehen.